

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

**79. Jahrgang**

**Nr. 28**

**Dienstag, den 31. Oktober 2023**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Seite 134</b>	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 135-138)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
<b>Seite 135-138</b>	Kreis Mettmann	Anlage

## Kreis Mettmann

### Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises

Der vom Landrat des Kreises Mettmann für Herrn Karl-Heinz Reuter ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 1365 ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen dem Kreis Mettmann – Personalamt – zuzuleiten.

Mettmann, den 17. Oktober 2023

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Pilz

### Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 135-138

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

## Kreissparkasse Düsseldorf

### Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. alt 31040337 neu: 3001482417

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparerkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 23. Oktober 2023

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf

### Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr. 3001652340  
3002297574

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 23. Oktober 2023

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf